

97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 03/2020 vom 21.10.2020

Verlängerung des besonderen Sicherstellungsauftrages nach § 2 SodEG in das Jahr 2021 hinein

Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, auch im Jahr 2021 die Grundlagen für eine Sicherung der sozialen Dienstleister bei Corona-bedingten Beeinträchtigungen der Leistungserbringung vorzuhalten und dazu den besonderen Sicherstellungsauftrag nach § 2 des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) über den 31. Dezember 2020 hinaus, zumindest bis zum 30. Juni 2021, zu verlängern.